

Zürich, 25.11.2022

Software-Update von Tesla führt zur Verringerung der Batteriekapazität, Erhöhung der Batterieladezeit – und für die betroffenen Tesla-Fahrer zu Schadenersatzforderungen

Im Jahr 2019 führte Tesla ein Software-Update durch, um die Zellspannung der Batterien zu begrenzen. Nach eigenen Angaben diene das Update die Batterie zusätzlich zu schützen und ihre Langlebigkeit zu verbessern. Hintergrund des Updates waren mehrere vorangehende Fälle, bei welchen Tesla-Fahrzeuge ohne äussere Einwirkung angefangen haben zu brennen.

Durchgeführt wurde das Update als «Vorsichtsmassnahme» für die betroffenen Fahrzeuge Modell S (1. Generation 2012-2016) und Modell X (1. Generation 2016-2021) – beide Modelle jeweils mit einem 85-kWh-Akkupack. Das Update führte erstens zu einer niedrigeren Batteriekapazität der Fahrzeuge, was eine geringere Fahrreichweite mit sich bringt. Zweitens nahm mit dem Update die Dauer für die Batterieladezeit erheblich zu (insb. für das «Super-Charging»), was die Reisezeit wesentlich verlängert.

Für Tesla Fahrer stellt das Update eine erhebliche Beeinträchtigung dar und viele Betroffene fühlen sich betrogen, zumal sie nicht das erhalten haben, was ihnen von Tesla zugesichert wurde und wofür sie ursprünglich bezahlt haben.

In dieser Sache gibt es verschiedene Verfahren, die hängig oder bereits abgeschlossen sind. In Norwegen wurde Tesla im Jahr 2020 verurteilt den klagenden Kunden jeweils ca. USD 16'000.00 zu bezahlen. In den USA wurde ebenfalls eine Sammelklage mit einem aussergerichtlichen Vergleich in der Höhe von Total USD 1.5 Mio. erledigt. Weitere Verfahren sind in Dänemark und in Deutschland hängig.

Tesla wird konkret vorgeworfen die Software der Tesla Fahrzeuge manipuliert zu haben, um sich ihren Verpflichtungen zu entziehen, die fehlerhaften Batterien zu reparieren oder auszutauschen.

Sollten Sie ebenfalls von diesem Update betroffen sein, unterstützen wir Sie bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche in der Schweiz. Eine zeitnahe Geltendmachung der Ansprüche ist aufgrund der beschränkten Garantiedauer geboten.

Bei Fragen zu diesem Thema stehen Ihnen RA MLaw Markus Huber LL.M., RA MMag. David Karl Jandrasits LL.M. sowie MLaw Siyan Antony von Schwärzler Rechtsanwälte gerne zur Verfügung.

Kontaktieren Sie uns.

Schwärzler Rechtsanwälte

Tödistrasse 67

8027 Zürich, Schweiz

T +41 44 482 70 20